

16. Bildung, Wissenschaft, Forschung

Übersicht

00.072	Berufsbildungsgesetz
00.086	"Lehrstellen-Initiative". Volksinitiative
01.051	Förderung der Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien in den Schulen. Bundesgesetz
02.022	ETH-Gesetz. Teilrevision
02.089	Förderung von Bildung, Forschung und Technologie in den Jahren 2004-2007
03.045	ETH. Leistungsauftrag für die Jahre 2004-2007

00.072 Berufsbildungsgesetz

Botschaft vom 6. September 2000 zu einem neuen Bundesgesetz über die Berufsbildung ((BBI 2000 5686)

Ausgangslage

Das neue Berufsbildungsgesetz modernisiert und stärkt die duale Berufsbildung der Schweiz. Neu umfasst es auf Bundesebene alle Berufsbildungsbereiche ausserhalb der Hochschulstufe. Die vorgeschlagene Bildungsordnung

entspricht dem Erfordernis der Differenzierung, insbesondere über vermehrte Möglichkeiten, auf unterschiedliche individuelle, regionale und branchenmässige Bedürfnisse und Ansprüche einzugehen;

erlaubt eine flexiblere Gestaltung der Angebote im Verzicht auf die bisherige starre Gliederung der Lehre in schulische und betriebliche Teile sowie durch einfachere Anpassung an neue Erfordernisse; fördert die vertikale und horizontale Durchlässigkeit durch die Entkoppelung der formalen Bildungswege von den Abschlusszeugnissen und durch neue Qualifikationsformen;

legt bereits in der Grundbildung die Basis für das lebenslange Lernen; systematisiert die Bildungsangebote auf Grund von Qualifikationsniveaus.

Wegen der beschleunigten Entwicklung in allen Bereichen und der zunehmenden Unsicherheit über die zu erwartenden Anforderungen kann ein Zukunftsbezogenes Berufsbildungsgesetz nur ein Rahmengesetz sein. Die Inhalte sind in Zusammenarbeit aller Beteiligten ständig weiterzuentwickeln.

Als Grundsatz für das ganze Gesetz gilt: die Berufsbildung ist eine gemeinsame Aufgabe von Bund, Kantonen und Organisationen der Arbeitswelt. Alle Akteure sind zur Zusammenarbeit angehalten. Der Auftrag zur aktiven Weiterentwicklung der Berufsbildung, die Chancengleichheit der Geschlechter sowie die Durchlässigkeit innerhalb des Systems werden gesetzlich verankert. Ferner wird eine grösstmögliche Wettbewerbsneutralität zwischen öffentlichen und privaten Angeboten postuliert.

In der «beruflichen Grundbildung» werden folgende Neuerungen vorgeschlagen:

Für ein eidgenössisches Fähigkeitszeugnis wird eine mindestens dreijährige Bildung verlangt. Für Bildungen unter den drei Regeljahren wird ein eigenes Qualifikationsniveau eingeführt, die «berufspraktische Bildung», die mit einem Attest abschliesst. Für Leistungsschwächere ist eine individuelle Betreuung vorgesehen.

Neu zu schaffende «Berufsfachschulen» erschliessen vermehrt Bildungsmöglichkeiten im Hightech-Bereich und in anspruchsvolleren Segmenten der Dienstleistungen, nicht zuletzt im Gesundheits- und Sozialbereich.

Unter dem neuen Begriff «höhere Berufsbildung» sind die eidgenössischen Berufs- und höheren Fachprüfungen sowie die höheren Fachschulen zusammengefasst. Sie werden neben der

Hochschulbildung als eigenständiges Bildungsangebot der Tertiärstufe verankert, nachdem ein eigenes Fachhochschul-Gesetz geschaffen worden ist. Im Hinblick auf die Durchlässigkeit und auf die Integration der Bereiche Gesundheit, Soziales und Kunst sollen alle, auch allgemein bildende Abschlüsse der Sekundarstufe II zum Zutritt zur höheren Berufsbildung berechtigen. Die jeweiligen Praxisanforderungen müssen wegen der Vielfalt der vermittelten Bildungen differenziert geregelt werden.

Die Weiterbildung ist neu von der höheren Berufsbildung getrennt. Sie erfährt gegenüber dem heutigen Gesetz als «Berufsorientierte Weiterbildung» eine in Richtung allgemeiner Schlüsselqualifikationen erweiterte Auslegung

Die Qualifikationsverfahren und die entsprechende Ausweise sind in einem separaten Kapitel geregelt. Neben den herkömmlichen Prüfungen werden andere Arten des Erwerbs und des Nachweises einer Qualifikation in einem Abschlusszeugnis ermöglicht (Betriebslehre, Berufserfahrung mit gezielter Nachholbildung, Module, Anerkennung von Lernleistungen usw.). Das trägt der zunehmenden Zahl auch bildungsmässiger «Patchwork»-Biografien Rechnung.

Der zunehmenden Bedeutung von Bildungsangeboten für alle Beteiligten trägt der Gesetzesentwurf mit einem eigenen Kapitel über die Bildung der Berufsbildnerinnen und Berufsbildner, der Lehrkräfte und sonstiger in der Berufsbildung engagierter Kader und Experten Rechnung. Die Berufsberatung hingegen wird Sache der Kantone.

Völlig neu ist die Finanzierung geregelt. An die Stelle der bisherigen, am Aufwand gemäss «anrechenbaren Kosten» orientierten Subventionierung tritt ein System von aufgabenorientierten Pauschalen. Es wird ergänzt durch die gezielte Förderung von Innovationen und von besonderen Leistungen im öffentlichen Interesse. Die Finanzierung des gesetzlichen Normalangebotes soll grundsätzlich über die Kantone erfolgen. Ausserdem wird die Möglichkeit von branchenmässig ausgerichteten Berufsbildungsfonds geschaffen, um «Trittbrettfahrer» an den Kosten der Berufsbildung zu beteiligen.

Der Anteil des Bundes wird an den Kosten der öffentlichen Hand von heute knapp einem Fünftel auf einen Viertel erhöht (plus rund 150 Mio. Franken jährlich). Die für die Subventionierung erforderlichen Kredite sind periodisch in der Botschaft über die Förderung von Bildung, Forschung und Technologie einzustellen.

Die Berufsbildungsreform erfolgt ausserhalb des Projekts Neuer Finanzausgleich (NFA). Die Subventionierung soll aber bis zum Inkrafttreten des NFA weiterhin Elemente zum Ausgleich der Finanzkraft enthalten.

Verhandlungen

06.12.2001	NR	Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.
20.06.2002	SR	Abweichend.
19.09.2002	NR	Abweichend.
26.11.2002	SR	Abweichend.
03.12.2002	NR	Abweichend.
11.12.2002	SR	Abweichend.
12.12.2002	NR	Beschluss gemäss Antrag der Einigungskonferenz.
12.12.2002	SR	Beschluss gemäss Antrag der Einigungskonferenz.
13.12.2002	NR	Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen. (171:0)
13.12.2002	SR	Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen. (44:0)

Im **Nationalrat** stellten sich alle Parteivertreter hinter die Vorlage des Bundesrates, die von den Freisinnigen als zukunftsorientiert und vom Sprecher der CVP-Fraktion als Grundlage für ein flexibles Bildungssystem bezeichnet wurde. Die Sozialdemokraten begrüsst die Bestimmungen über die Weiterbildung, während der SVP-Vertreter sich zwar ebenfalls für die Vorlage, aber gegen die Einrichtung eines Fonds zur Sicherstellung von Lehrstellen aussprach. Die Grünen waren der Meinung, das Recht auf Bildung sei als Grundsatz in der Verfassung zu verankern. Verschiedene Westschweizer Ratsmitglieder zeigten sich besorgt über die Zukunft der Handelsschulen, da das Gesetz ursprünglich vorgesehen hatte, die Handelsschulen, die in der Westschweiz über 35 Prozent aller kaufmännischen Angestellten ausbilden, aufzuheben. Bundesrat Pascal Couchepin beruhigte die Romands, indem er klarstellte, dass die Handelsschulen in ihren Lehrgängen vermehrt Einführungen in die Berufspraxis vorsehen müssen. Verschiedene Anträge der Linken, Elemente aus der Lehrstelleninitiative des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes aufzunehmen, wurden abgelehnt. Mit 83 zu 48 Stimmen abgelehnt wurde ein Artikel, wonach der Bund, die Kantone und die Berufsorganisationen für ein ausreichendes Lehrstellenangebot zu sorgen hätten. In den Augen des

Bundesrates würde dadurch ein viel zu grosser Verwaltungsapparat in Gang gesetzt. Vorgezogen wurde eine flexible Lösung, die den Behörden keine Interventionspflicht, sondern nur eine Interventionsmöglichkeit einräumt. Der Nationalrat lehnte auch einen Antrag von Vreni Müller-Hemmi (S, ZH) ab, den Bundesrat zu Gegenmassnahmen zu verpflichten, wenn sich bei den Lehrstellen ein Ungleichgewicht zwischen Angebot und Nachfrage abzeichnet. Mit 95 zu 59 Stimmen sprach der Rat sich für begrenzte Massnahmen und eine Kann-Formulierung aus. Pierre Triponez (R, BE) wollte nur Absolventen einer Lehre zur höheren Berufsbildung und beruflichen Weiterbildung zugelassen haben. Dies betrachteten verschiedene Vertreter der Sozialdemokraten und der Christlichdemokraten als eine Vereitelung des zwischen der Wirtschaft und dem Staat ausgehandelten Kompromisses, an den beiden Bildungsschienen Lehre und Schule festzuhalten. Dieser Antrag wurde mit 117 zu 32 Stimmen verworfen. Ebenfalls abgelehnt (mit 140 zu 20 Stimmen) wurde der Antrag von Peter Föhn (V, SZ), an den Berufsschulen die allgemein bildenden Fächer und den Unterricht in Kunst und Kultur einzuschränken. Der dritte Verhandlungstag galt vor allem der Finanzierung der Berufsbildung. Während der Bundesrat und eine Kommissionsminderheit eine Kostenbeteiligung des Bundes von 25 Prozent vorsahen, schlug die Kommissionsmehrheit vor, diesen Anteil auf 27,5 Prozent zu erhöhen. Wie die Berichterstatter der Kommission ausführten, soll der Bund dieser zusätzlichen 2,5 Prozent für Bildungsprojekte für Personen, deren Berufe am Aussterben sind, sowie für die Frauenförderung einsetzen. Dem wurde aus dem freisinnigen Lager sowie von Bundesrat Pascal Couchepin entgegengehalten, dass die Bundesbeteiligung bereits von 16 auf 25 Prozent erhöht und damit erheblich aufgestockt worden sei. Sie drang allerdings mit ihren Argumenten nicht durch und der Nationalrat folgte seiner Kommission mit 98 zu 74 Stimmen. Der Rat hiess mit 126 zu 27 Stimmen auch die Einrichtung eines Berufsbildungsfonds gut. Demnach können die Berufsorganisationen von ihren Mitgliedern Fondsbeiträge verlangen und kann der Bundesrat die Betriebe zur Entrichtung von Bildungsbeiträgen verpflichten. Ein Teil der SVP-Fraktion wandte sich gegen diese Bestimmung, weil diese in ihren Augen einen Eingriff in die Freiheit der Unternehmen darstelle. Dieser Fonds bildet somit einen indirekten Gegenentwurf zur Lehrstelleninitiative des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes, die einen von allen Betrieben getragenen Fonds zur Schaffung von Lehrstellen verlangt. Im Weiteren lehnte der Nationalrat mit 82 zu 58 Stimmen einen Antrag von Paul Rechsteiner (S, SG) ab, die Ferien für Lehrlinge von heute fünf auf sechs Wochen anzuheben. Bundesrat Pascal Couchepin war der Meinung, eine Woche mehr Ferien bedeute ein Interesse weniger, einen Ausbildungsplatz anzubieten. In der Gesamtabstimmung pflichtete der Nationalrat dem neuen Gesetz mit 118 Stimmen oppositionslos zu.

Auch im **Ständerat** strichen die Redner in der Eintretensdebatte die Qualitäten der Vorlage hervor. Für Peter Bieri (C, ZG) entspricht dieses neue Gesetz der aktuellen Wirtschaftsentwicklung und für Christiane Langenberger (R, VD) bietet es mehr Flexibilität und Durchlässigkeit zwischen den verschiedenen Bildungsgängen.

In der Detailberatung sprach sich der Rat gegen die Pflicht des Bundes aus, den Austausch zwischen den Sprachregionen zu fördern. Er wählte eine offenere Formulierung, dass der Bund Massnahmen zur Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften fördern „kann“. Ebenfalls sprach er sich gegen die Aufnahme einer Zweitsprache in den Lehrplan von Berufsschulen aus. Er folgte damit dem Argument Bundesrat Pascal Couchepin, dies wäre mit lediglich drei Wochenstunden Allgemeinbildung nicht machbar.

Mit 24 zu 8 Stimmen folgte der Ständerat seiner Kommission und dem Bundesrat, indem er die Kostenbeteiligung des Bundes auf 616 Millionen Franken, d.h. auf 25 Prozent der gesamten Bildungskosten festlegte.

Im Gegensatz zum Nationalrat sprach sich die kleine Kammer dafür aus, mit zusätzlichen Massnahmen die Integration jugendlicher Ausländer in die Berufsbildung sowie Jugendliche mit schulischen, sozialen und sprachlichen Schwierigkeiten zu fördern.

Mit 29 zu 7 Stimmen stimmte der Rat der Einrichtung eines Berufsbildungsfonds zu. Der Bundesrat kann demnach die Betriebe einer Branche zur Entrichtung von Bildungsbeiträgen verpflichten, wenn sich mindestens die Hälfte der Betriebe mit mindestens der Hälfte der Arbeitnehmenden und der Lernenden dieser Branche bereits finanziell am Fonds beteiligt. Der Ständerat schloss sich damit dem Nationalrat nicht an, der diesen Anteil auf 30 Prozent festgelegt hatte.

Bei der Ferienfrage hingegen folgte er mit 26 zu 6 Stimmen dem Nationalrat, indem er einen Antrag von Gian-Reto Plattner (S, BS), die Ferien für Lehrlinge auf sechs Wochen heraufzusetzen, ablehnte. Der Empfehlung seiner Kommission, wonach der Bundesrat das Schweizerische Institut für Berufspädagogik in die schweizerische Hochschullandschaft zu integrieren habe, stimmte der Ständerat mit 34 Stimmen einhellig zu.

In der Gesamtabstimmung wurde das Gesetz mit 35 Stimmen oppositionslos angenommen.

In der Differenzbereinigung bekräftigte der **Nationalrat** verschiedene Beschlüsse seiner ersten Beratung. So hielt er mit 105 zu 54 Stimmen an seinem Antrag fest, den Bundesanteil an den Berufsbildungskosten auf 27,5% festzulegen. Bundesrat Pascal Couchepin pochte, unterstützt von den Freisinnigen und der SVP, vergeblich auf die Ausgabenbremse, um den Nationalrat zu bewegen, auf die Variante des Ständerates (Bundesanteil von 25%) einzuschwenken. Knapp festgehalten (mit 78 zu 72 Stimmen) wurde auch am Beschluss, das Erlernen einer Zweitsprache in die berufliche Grundausbildung aufzunehmen, sowie an der Verpflichtung des Bundesrates, den Austausch zwischen den Lernenden der verschiedenen Sprachregionen zu fördern. Beim Berufsbildungsfonds beharrte der Nationalrat an einem Anteil der Betriebe von 30% (anstatt den vom Ständerat beantragten 50%).

Der **Nationalrat** schloss sich bei mehreren Beschlüssen dem Ständerat an, so bei den Bundesbeiträgen für die Berufsbildung, welche 25 % der gesamten Bildungskosten nicht überschreiten sollen, und in der Frage der Fremdsprache in Berufsschulen. Mehrere Differenzen blieben aber bestehen. In der Frage um das Institut für Berufspädagogik folgte der Nationalrat mit 81 zu 71 Stimmen einem Minderheitsantrag Chiara Simoneschi (C, TI), wonach der Bund verpflichtet ist, ein entsprechendes Institut zu führen. Er hielt auch stillschweigend daran fest, dass 10 % des Bundesbeitrages für Projekte zur Entwicklung der Berufsbildung und für Massnahmen von öffentlichem Interesse einzusetzen sind. Mit 126 zu 40 Stimmen lehnte er beim Berufsbildungsfonds den Kompromissvorschlag des Ständerates ab.

Der **Ständerat** hielt an einigen Differenzen fest so in der Frage des Instituts zur Förderung der Berufspädagogik und bei der Form der Beteiligung des Bundes an den Kosten der Berufsbildung.

Beide Räte folgten den Anträgen der **Einigungskonferenz**, damit wird bei den Pauschalen, die der Bund an die Kantone auszahlt, die Art der Ausbildung mitberücksichtigt und es ist Sache der Kantone, ob die angebotenen Berufs-, Studien- und Laufbahnberatungen unentgeltlich sein sollen. Beim Institut für Berufspädagogik kann der Bundesrat anstelle des Instituts oder in Ergänzung dazu gemeinsam mit den Kantonen eine entsprechende Einrichtung schaffen oder bestehende anerkennen.

Diese Reform ist ein indirekter Gegenvorschlag zur „Lehrstellen-Initiative“ (siehe Geschäft 00.086).

00.086 "Lehrstellen-Initiative". Volksinitiative

Botschaft vom 25. Oktober 2000 über die Volksinitiative "für ein ausreichendes Berufsbildungsangebot (Lehrstellen-Initiative)" (BBI 2001 97)

Ausgangslage

Die Volksinitiative „für ein ausreichendes Berufsbildungsangebot (Lehrstellen-Initiative)“ wurde am 26. Oktober 1999 mit 113 032 gültigen Unterschriften in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfs eingereicht. Sie will ein Recht auf berufliche Grundbildung verfassungsmässig festschreiben und zur Finanzierung der notwendigen Angebote einen gesamtschweizerischen Berufsbildungsfonds schaffen, der aus Beiträgen der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber zu speisen ist.

Das von den Initiantinnen und Initianten angestrebte Ziel, für alle ein Angebot zur beruflichen Grundbildung bereitzustellen, ist im Grundsatz zu begrüßen. Der vorgeschlagene Weg erweist sich jedoch aus folgenden Gründen als ungeeignet:

- Mit der Revision des Berufsbildungsgesetzes schafft der Bund bessere Rahmenbedingungen, die es erlauben, für alle entsprechend ihrem Leistungsvermögen Bildungsplätze anzubieten. Neu eingeführt wird die Möglichkeit, unter bestimmten Voraussetzungen Betriebe, die nicht bilden, zu Solidaritätsbeiträgen an branchenbezogene Berufsbildungsfonds zu verpflichten.
- Die Verwaltung des Berufsbildungsfonds erfordert für die Berechnung und für das Inkasso der Abgabe einen erheblichen administrativen Mehraufwand bei den Bundesbehörden. Angesichts unterschiedlicher Verhältnisse in verschiedenen Branchen wird es sehr schwierig sein, ausgehend vom undifferenzierten Ansatz der Initiative zu tragbaren Lösungen zu finden. Parallel dazu ist die Verwendung der Mittel auch für die Kantone und die kantonalen Organisationen der Sozialpartner mit zusätzlichem Aufwand verbunden.
- Die Einführung eines einheitlichen Berufsbildungsfonds birgt die Gefahr, dass sich die Unternehmen weniger für die Berufsbildung engagieren, weil neben den heutigen Formen der Berufsbildung zusätzliche, staatliche, umfassender geförderte Angebote bereitgestellt werden.
- Es ist zu befürchten, dass durch einen Ausbau der staatlichen Bildungsangebote der vorteilhafte enge Praxisbezug der Berufsbildung schwindet. Der Bundesrat beantragt aus diesen Gründen

den eidgenössischen Räten, die Initiative „für ein ausreichendes Berufsbildungsangebot (Lehrstellen-Initiative)“ Volk und Ständen zu verwerfen.

Verhandlungen

12.12.2001	NR	Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.
07.03.2002	SR	Zustimmung
20.03.2002	SR	Die Frist zur Ansetzung der Volksabstimmung über die Lehrstellen-Initiative wird verlängert bis die Vorlage 00.072 Berufsbildungsgesetz zu Ende beraten ist (Art. 74 Abs. 2 BPR).
21.03.2002	NR	Zustimmung.
22.03.2002	NR	Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen. (124:58)
22.03.2002	SR	Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen. (35:6)

Mit 110 zu 55 Stimmen hat der **Nationalrat** den Entwurf des Bundesrates gutgeheissen, dem Volk die Initiative zur Ablehnung zu empfehlen. Nach Ansicht der Kommissionsmehrheit könnten die angestrebten Ziele mit dem neuen Berufsbildungsgesetz erreicht werden, ohne dass es nötig wäre, einen zusätzlichen Artikel in die Verfassung aufzunehmen.

Der **Ständerat** folgte der Entscheidung der grossen Kammer mit 30 zu 5 Stimmen.

Die beiden Kammern haben anschliessend beschlossen, die Frist zur Ansetzung der Volksabstimmung so weit zu verlängern, bis die Prüfung des Entwurfs zum neuen Bundesgesetz über die Berufsbildung im Parlament abgeschlossen ist.

In der Schlussabstimmung wurde der Bundesbeschluss von **National-** und **Ständerat** mit 124 zu 58 beziehungsweise 35 zu 6 Stimmen gutgeheissen.

Die Volksinitiative wurde in der Volksabstimmung vom 9. Mai 2003 mit 68,4% Nein-Stimmen und allen Ständen abgelehnt (vgl. Anhang G).

01.051 Förderung der Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien in den Schulen. Bundesgesetz

Botschaft vom 22. August 2001 zum Bundesgesetz über die Förderung der Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien in den Schulen (BBI 2001 5957)

Ausgangslage

Mit der Botschaft legt der Bundesrat den Entwurf zu einem Bundesgesetz über die Förderung der Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien in den Schulen, befristet auf fünf Jahre, vor und beantragt zugleich einen Bundesbeschluss über einen Verpflichtungskredit von 100 Millionen Franken. Die Vorlagen sind gedacht als Impulsmassnahmen des Bundes zur stärkeren Integration der Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) in den Schulen und damit als Beitrag zur Entwicklung der Schweiz in Richtung einer Informationsgesellschaft. Im allgemeinen Teil der Botschaft wird, ausgehend von der Strategie des Bundesrates für eine Informationsgesellschaft, das Bildungswesen in der Schweiz im internationalen Vergleich positioniert. Daraus ergibt sich der politische Handlungsbedarf, der vor allem in der Aus- und Weiterbildung von Lehrkräften und in der Bereitstellung von zeitgemässer Infrastruktur für die Nutzung von IKT in den Schulen ausgewiesen wird. Im Weiteren wird die Initiative «Public Private Partnership – Schule im Netz (PPPSiN)» als gemeinsame Aktion von öffentlicher und privater Hand vorgestellt. Die Initiative will in drei Bereichen substantielle Verbesserungen erreichen:

1. technische Infrastruktur für die Anwendung von Multimedia, die Vernetzung der Schulen und den Anschluss ans Internet;
2. pädagogische Ressourcen (Bildungssoftware, neue Lehr- und Lernformen, Dienste für Lehrkräfte und Schulen);
3. Aus- und Weiterbildung der Lehrerinnen und Lehrer.

Die Unternehmen der Privatwirtschaft engagieren sich in erster Linie bei der Infrastruktur und zu einem kleinen Teil bei den pädagogischen Ressourcen. Bund, Kantone und Gemeinden sind bei den pädagogischen Ressourcen und bei der Aus- und Weiterbildung von Lehrkräften mehrheitlich aktiv. Das Gesetz regelt die Subventionstatbestände und die Beteiligungen des Bundes. Der Bund konzentriert seine Anstrengungen auf die Aus- und Weiterbildung von Lehrkräften in der Nutzung von

IKT im Unterricht, wo der Bedarf am grössten ist und eine grosse Breitenwirkung erzielt werden kann. Zur Förderung des Austausches und der gemeinsamen Nutzung von Unterrichtshilfen und Materialien leistet der Bund Beiträge an ein elektronisches Informations- und Dokumentationssystem. Schliesslich nimmt er eine Vermittlerrolle zwischen Angebot und Nachfrage von IKT-Infrastruktur wahr. Im Sinne der Nachhaltigkeit sorgen die Kantone für die Integration der Sondermassnahmen in Lehrpläne und Budget nach Ablauf der befristeten Aktion des Bundes. Darüber hinaus ergeben sich für den Bund keine weiteren finanziellen Verpflichtungen.

Verhandlungen

Vorlage 1

Bundesgesetz über die Förderung der Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien in den Schulen

28.11.2001	NR	Eintreten
03.12.2001	NR	Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.
05.12.2001	SR	Zustimmung.
14.12.2001	NR	Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen. (126:47)
14.12.2001	SR	Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen. (23:14)

Vorlage 2

Bundesbeschluss über die Finanzierung der Förderung der Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien in den Schulen

03.12.2001	NR	Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.
05.12.2001	SR	Zustimmung.

Die Vorlage 1 war im **Nationalrat** umstritten: Die Mehrheit der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur wollte eintreten aber das Geschäft an den Bundesrat zurückweisen mit dem Auftrag, die Vorlage besser in den Finanzplan einzubinden, einen übergeordneten Umsetzungsplan zu erstellen und die Verfassungswürdigkeit abzuklären. Die von der SVP-Fraktion unterstützte Minderheit von Theophil Pfister (V, SG) plädierte aus finanziellen Gründen für Nichteintreten. Der St. Galler Nationalrat verwies auf die Empfehlung der Finanzkommission des Nationalrates, die Vorlage "Public Private Partnership - Schule im Netz" abzulehnen. Die aus Mitgliedern von S, C, R und V zusammengesetzte Minderheit Liliane Chappuis (S, FR) beantragte Eintreten und Ablehnung des Rückweisungsantrages. Die neuen Kommunikationstechnologien seien immer wichtiger und müssten durch gut ausgebildete Lehrkräfte in den Unterricht getragen werden. Zudem hätten die Kantone 800 bis 900 Millionen Franken in Aussicht gestellt und die Wirtschaft würde sich mit 100 Millionen Franken an der Förderung von Informations- und Kommunikationstechnologien in den Schulen beteiligen. Mit 120 zu 43 Stimmen beschloss der Nationalrat Eintreten und mit 96 zu 65 Stimmen folgte er dem Antrag der Minderheit Liliane Chappuis.

In der Detailberatung brachte die Kommission kleine Änderungen ein. Der Minderheitsantrag von Hajo Leutenegger (R, ZG) wollte bei Artikel 2 festhalten, dass Module und Unterstützung anbieterunabhängig zu erfolgen haben. Bundesrat Pascal Couchepin erklärte, gemäss Bundesgesetz müssen Aufträge ausgeschrieben werden, wodurch der Antrag überflüssig sei. Der Rat verwarf den Minderheitsantrag Leutenegger mit 93 zu 55 Stimmen. Ohne weitere Diskussionen wurde das Bundesgesetz (Vorlage 1) in der Gesamtabstimmung mit 99 zu 38 Stimmen gutgeheissen. Der Finanzierungsbeschluss (Vorlage 2) bewältigte mit 104 zu 35 Stimmen knapp die Ausgabenbremse von 101 Stimmen. In der Gesamtabstimmung genehmigte der Nationalrat den Bundeskredit von 100 Millionen Franken mit 103 zu 34 Stimmen.

Im **Ständerat** plädierte die Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur im Sinne einer „Anschubfinanzierung“ für die Vorlage. Carlo Schmid (C, AI) stellte aus föderalistischen, subsidiaritätspolitischen und finanzpolitischen Gründen einen Nichteintretensantrag, der von einigen Ständevertretern der CVP und SVP unterstützt wurde. Der Bund solle keine Gelder sprechen für Aufgaben, die von den Kantonen erfüllt werden können. Bundesrat Pascal Couchepin konterte, das Bundesprogramm interveniere nicht auf Niveau des Volksschulwesens, sondern es fördere die Ausbildung der Lehrerschaft. Zudem würde eine nationale Koordinations-Plattform der Internetschulprojekte geschaffen. Mit 22 zu 15 Stimmen beschloss der Rat Eintreten. In der Gesamtabstimmung nahm der Rat mit 19 zu 11 Stimmen die Vorlage 1 an.

Die Vorlage 2 überwand die Ausgabenbremse knapp mit 24 zu 12 Stimmen und wurde in der Gesamtabstimmung mit 23 zu 13 Stimmen angenommen.

02.022 ETH-Gesetz. Teilrevision

Botschaft vom 27. Februar 2002 zu einer Teilrevision des Bundesgesetzes über die Eidgenössischen Technischen Hochschulen (ETH-Gesetz) (BBI 2002 3465)

Ausgangslage

Die beiden Bundeshochschulen (ETH Zürich und ETH Lausanne) sowie die vier Forschungsanstalten PSI (Paul Scherrer Institut), WSL (Eidgenössische Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft), EMPA (Eidgenössische Materialprüfungs- und Forschungsanstalt) und EAWAG (Eidgenössische Anstalt für Wasserversorgung, Abwasserreinigung und Gewässerschutz) erbringen einerseits unverzichtbare Aus- und Weiterbildungsleistungen und nehmen andererseits starke Positionen in der weltweiten Forschung ein. Zur Erfüllung ihrer Aufgaben sind sie auf eine Führungsstruktur angewiesen, welche es erlaubt, auf Veränderungen des höchst kompetitiven Umfeldes rasch zu reagieren.

Mit der vorgeschlagenen Teilrevision des ETH-Gesetzes wird die im ETH-Bereich 1991 eingeführte Organisation modernisiert und auf die Anforderungen der heutigen Zeit ausgerichtet. Dies geschieht einerseits durch die Verankerung der bislang erst auf Verordnungsstufe geregelten Führung mittels Leistungsauftrag und Globalbudget im Gesetz und andererseits dadurch, dass den obersten Führungsebenen klare Kompetenzen zugewiesen werden. Sodann soll der Zusammenhalt des ETH-Bereichs dadurch gefördert werden, dass Vertreterinnen und Vertreter der Institutionen im obersten Leitungsgremium, dem ETH-Rat, als vollwertige Mitglieder Einsitz nehmen.

Die Revision bietet ferner die Gelegenheit, im Gesetz eine Grundlage zu schaffen für die Beteiligung der Institutionen des ETH-Bereichs an Unternehmungen des privaten und des öffentlichen Rechts zum Zwecke des für die schweizerische Wirtschaft vitalen Technologietransfers. Weiter sollen die Grundsätze des neuen Bundespersonalrechts bedürfnisgerecht ins ETH-Recht überführt werden.

Bei der vorgeschlagenen Revision des ETH-Gesetzes werden nur diejenigen Gegenstände angepasst, bei denen dringender Handlungsbedarf besteht. Eine spätere Revision könnte nach der Schaffung eines Hochschulartikels in der Bundesverfassung an die Hand genommen werden. Die jetzige Teilrevision präjudiziert diese künftigen gesetzgeberischen Massnahmen nicht.

Verhandlungen

26.09.2002	SR	Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.
03.03.2003	NR	Abweichend.
12.03.2003	SR	Abweichend.
18.03.2003	NR	Zustimmung.
21.03.2003	SR	Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen. (38:0)
21.03.2003	NR	Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen. (171:4)

Die vorberatende Kommission schlug dem **Ständerat** vor, den Entwurf des Bundesrates mit einigen kleineren Anträgen anzunehmen. Als grösste Änderung beantragte die Kommission, dass die Genehmigung des Leistungsauftrages neu dem Parlament und nicht mehr dem Bundesrat obliegen solle. Sie begründete dies mit dem grossen Bundesengagement von 1,7 Milliarden Franken. Bundesrätin Ruth Dreifuss warnte, dadurch würde das Verfahren schwerfällig und die dynamische Entwicklung der ETH blockiert. Um mehr Flexibilität zu gewährleisten, schlug Hansruedi Stadler (C, UR) in Ergänzung zum Kommissionsvorschlag vor, der Bundesrat solle aus wichtigen, nicht vorhersehbaren Gründen den Leistungsauftrag während der Geltungsdauer ändern können. Der Ständerat nahm mit 29 zu 6 Stimmen den Antrag Stadler an. In der Gesamtabstimmung genehmigte der Ständerat den Entwurf einstimmig.

Neben vielen Details wurde der Beschluss des Ständerates im **Nationalrat** um zwei Aspekte erweitert: Die ETH muss per Gesetz Lehrlinge ausbilden. In Ausnahmefällen solle ein Professor auch nach Erreichen der Altersgrenze eine Anstellung erhalten. (Aktueller Hintergrund der „Lex Kurt Wüthrich“: Der Nobelpreisträger Kurt Wüthrich hätte nach seiner Emeritierung 2004 nicht mehr an der ETH forschen dürfen und hätte deshalb seine Forschung in Kalifornien weiter betreiben müssen.) Minderheitsanträge, welche die Autonomie der Hochschulen bei der Wahl der Professorenschaft und der Forschungstätigkeit beschneiden wollten, wurden abgelehnt. In der Gesamtabstimmung genehmigte der Nationalrat den Entwurf einstimmig.

Der **Ständerat** strich die vom Nationalrat eingebrachte Verpflichtung zur Ausbildung von Lehrlingen, da dies nicht zum Kerngeschäft der ETH gehöre.

Der **Nationalrat** schloss sich dem Ständerat an.

02.089 Förderung von Bildung, Forschung und Technologie in den Jahren 2004-2007

Botschaft vom 29. November 2002 über die Förderung von Bildung, Forschung und Technologie in den Jahren 2004-2007(BBI 2003 2363)

Ausgangslage

Der Bundesrat stuft Bildung, Forschung und Technologie als prioritäre Politikbereiche ein, denen während der Beitragsperiode 2004–2007 überdurchschnittlich erhöhte Mittel zur Verfügung gestellt werden sollen. Qualität und Effizienz von Bildung und Forschung sind heute Grundvoraussetzungen für die nachhaltige Sicherung der Wohlfahrt der Bevölkerung und der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft. Um der zentralen Bedeutung des BFT-Bereichs für den Einzelnen, die Gesellschaft und die Wirtschaft Rechnung zu tragen, beantragt der Bundesrat, nach einer eingehenden Prüfung seines finanzpolitischen Handlungsspielraums, ein durchschnittliches jährliches Wachstum der Mittel für die Förderung von Bildung, Forschung und Technologie von insgesamt 6 % (Basis: Finanzplan 2003 vom September 2001).

Das für die Jahre 2004–2007 geplante finanzielle Engagement des Bundes zu Gunsten der Förderung von Bildung, Forschung und Technologie beläuft sich gemäss den mit der Botschaft unterbreiteten Anträgen auf ein Gesamttotal von 17,346 Milliarden Franken. Diese Investitionen sollen

- es den zuständigen Institutionen ermöglichen, eine Ausbildung auf Sekundar- und Tertiärstufe anzubieten, die den Anforderungen der Wissensgesellschaft und den Erwartungen der Auszubildenden entspricht;
- unserem Land die Möglichkeit geben, seine Stellung in der Grundlagen- und in der angewandten Forschung international zu behaupten;
- die Voraussetzungen für die Sicherung der Wohlfahrt der Bevölkerung sowie des Wirtschaftswachstums schaffen; dazu bedarf es einer optimalen Nutzung des BFT-Potenzials und einer engen Zusammenarbeit zwischen Bildung, Forschung, Gesellschaft und Wirtschaft.

Die Entwicklung der Finanzlage des Bundes hat den Bundesrat bewogen, ein Entlastungsprogramm in Auftrag zu geben. Der BFT-Bereich kann nicht vollumfänglich ausgeklammert werden. Der Bundesrat hat daher beschlossen, die Zuwachsraten der mit der Botschaft unterbreiteten Kredite um 1 Wachstumsprozent im Jahr 2004, 1,5 Wachstumsprozente im Jahr 2005 und je 1 Wachstumsprozent in den Jahren 2006 und 2007 zu sperren. Die Kreditsperre beträgt damit für 2004 38 Millionen, für 2005 99 Millionen, für 2006 146 Millionen und für 2007 197 Millionen Franken. Gemäss Finanzhaushaltsgesetz (Art. 25 Abs. 2 und Art. 32) bilden im Übrigen sowohl Verpflichtungskredite als auch Zahlungsrahmen Höchstbeträge, bis zu welchen das Parlament bereit ist, für bestimmte Aufgaben Mittel zur Verfügung zu stellen. Der Bundesrat wird die gesperrten Kredite freigeben, wenn die Lage des Bundeshaushalts dies erlaubt. Eine grundsätzliche Überprüfung der Schwerpunkte kann nicht ausgeschlossen werden.

Verhandlungen

Vorlage 1

Bundesbeschluss über die Finanzierung der Berufsbildung in den Jahren 2004-2007

05.05.2003 NR Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

19.06.2003 SR Zustimmung.

Vorlage 2

Bundesbeschluss über die Kredite für den ETH-Bereich in den Jahren 2004-2007

05.05.2003 NR Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

19.06.2003 SR Zustimmung.

Vorlage 3

Bundesbeschluss über die Kredite nach dem Universitätsförderungsgesetz in den Jahren 2004-2007 (Elfte Beitragsperiode)

05.05.2003 NR Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

19.06.2003 SR Abweichend.

17.09.2003 NR Zustimmung.

Vorlage 4

Bundesbeschluss über die Finanzierung der Fachhochschulen in den Jahren 2004-2007

06.05.2003 NR Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.
19.06.2003 SR Abweichend.
17.09.2003 NR Zustimmung.

Vorlage 5

Bundesbeschluss über die Kredite für die Institutionen der Forschungsförderung in den Jahren 2004-2007

05.05.2003 NR Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.
19.06.2003 SR Abweichend.
17.09.2003 NR Zustimmung.

Vorlage 6

Bundesbeschluss über die Finanzierung der Tätigkeit der Kommission für Technologie und Innovation (KTI) im nationalen und internationalen Rahmen in den Jahren 2004-2007

05.05.2003 NR Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.
19.06.2003 SR Abweichend.
17.09.2003 NR Zustimmung.

Vorlage 7

Bundesbeschluss über die Kredite des Bundes nach den Artikeln 6 und 16 des Forschungsgesetzes für die Jahre 2004-2007

05.05.2003 NR Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.
19.06.2003 SR Abweichend.
17.09.2003 NR Zustimmung.

Vorlage 8

Bundesbeschluss über die Finanzierung von Beiträgen an die Kantone für Ausbildungsbeihilfen in den Jahren 2004-2007

06.05.2003 NR Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.
19.06.2003 SR Zustimmung.

Vorlage 9

Bundesbeschluss über die Finanzierung von Stipendien an ausländische Studierende und Kunstschaffende in der Schweiz in den Jahren 2004-2007

06.05.2003 NR Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.
19.06.2003 SR Zustimmung.

Vorlage 10

Bundesbeschluss über die Kredite des Bundes im Bereich der internationalen wissenschaftlichen Zusammenarbeit in Bildung und Forschung für die Jahre 2004-2007

06.05.2003 NR Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.
19.06.2003 SR Zustimmung.

Vorlage 11

Bundesgesetz über die Förderung der Universitäten und über die Zusammenarbeit im Hochschulbereich (Universitätsförderungsgesetz, UFG)

06.05.2003 NR Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.
19.06.2003 SR Abweichend.
17.09.2003 NR Abweichend.
25.09.2003 SR Festhalten.
30.09.2003 NR Zustimmung.
03.10.2003 NR Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen. (191:0)
03.10.2003 SR Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen. (43:0)

Vorlage 12

Bundesgesetz über die internationale Zusammenarbeit im Bereich der Bildung, der Berufsbildung, der Jugend und der Mobilitätsförderung

06.05.2003 NR Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

19.06.2003 SR Zustimmung.

03.10.2003 NR Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen. (180:3)

03.10.2003 SR Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen. (44:0)

Vorlage 13

Bundesgesetz über die Forschung (Forschungsgesetz, FG)

06.05.2003 NR Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

19.06.2003 SR Zustimmung.

03.10.2003 NR Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen. (189:0)

03.10.2003 SR Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen. (44:0)

Im **Nationalrat** präsentierte die Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur aufgrund der unterdessen notwendigen Einsparungen eine gekürzte Bildungsförderung: Sie reduzierte die vom Bundesrat vorgeschlagene Ausgabensteigerung von 6 auf 4 Prozent. Hermann Weyeneth (V, BE) beantragte das Geschäft an die Kommission zurückzuweisen mit dem Auftrag, die Wachstumskürzung auf 4 Prozent auf die einzelnen Ausgabenposten umzusetzen. Mit 134 zu 44 Stimmen wurde der Rückweisungsantrag Weyeneth abgelehnt. In der Detailberatung legte Hansruedi Wandfluh (V, BE) verschiedene Einzelanträge zur Ausgabenreduktion vor, die aber alle in den folgenden Abstimmungen abgelehnt wurden. Der Nationalrat ergänzte mehrere Vorlagen mit dem Zusatz, dass befristete, jedoch keine unbefristeten Stellen finanziert werden dürfen. Bei allen Vorlagen wurde die Ausgabenbremse durch ein quantifiziertes Mehr erreicht und alle Vorlagen wurden teilweise mit Ergänzungen der Kommission angenommen. Bei Vorlage 3 (Universitätsförderungsgesetz, elfte Beitragsperiode) folgte der Nationalrat seiner Kommissionsmehrheit, welche explizit forderte, die zusätzlichen Mittel zur Verbesserung der Betreuungsverhältnisse in den Geistes- und Sozialwissenschaften einzusetzen. Der Nationalrat stimmte bei Vorlage 4 (Fachhochschulen) der Kommissionsmehrheit zu, welche die Betriebsbeiträge an Fachhochschulstudiengänge namentlich in den Bereichen Gesundheit, soziale Arbeit, Kunst, angewandte Linguistik und angewandte Psychologie von 40 auf 56 Millionen Franken erhöhen wollte. Bei Vorlage 11 (Zusammenarbeit im Hochschulbereich) konnte sich eine Minderheit mit 84 zu 76 durchsetzen und einer Vertretung aus der Wirtschaft einen Platz in der Schweizerischen Universitätskonferenz (SUK) sichern.

Der **Ständerat** stimmte allen Vorlagen zu, verteilte allerdings die Gelder anders als der Nationalrat: Bei Vorlage 5 (Forschungsförderung, insbesondere für Grundlagenforschung) nahm er eine Kürzung von 20 Millionen Franken vor und bei Vorlage 6 reduzierte er den Kredit für die Kommission für Technologie und Innovation (KTI) ebenfalls um 20 Millionen Franken. Mehr Gelder gewährte er hingegen für Fachhochschulstudiengänge namentlich in den Bereichen Gesundheit, soziale Arbeit, Kunst, angewandte Linguistik und angewandte Psychologie: hier erhöhte er den Zahlungsrahmen des Nationalrates von 56 auf 80 Millionen Franken. Bei Vorlage 7 machte der Ständerat mit 24 zu 14 Stimmen die vom Nationalrat vorgenommene Streichung von 16 Millionen Franken für das Programm „Innovation und Valorisierung des Wissens“ rückgängig. Der Ständerat strich zudem zwei weitere vom Nationalrat angenommene Bestimmungen: die bei Vorlage 3 eingebrachte explizite Förderung der Geistes- und Sozialwissenschaften und bei Vorlage 11 den Einsitz einer Wirtschaftsvertretung in der SUK.

Der **Nationalrat** hielt entgegen seiner Kommission mit 72 zu 66 Stimmen an der Differenz betreffend der Vertretung aus der Wirtschaft in der Schweizerischen Universitätskonferenz fest. Bei den anderen Differenzen folgte er hingegen der Kommission. Mit 98 zu 40 Stimmen sprach er sich für die Erhöhung des Zahlungsrahmens von 40 auf 80 Millionen für die Integration der Gesundheits-, Sozial- und Kunstberufe (SGK) in die Fachhochschulen aus (Vorlage 4). Zur Kompensierung sollen die Gelder des Schweizerischen Nationalfonds und der KTI um je 20 Millionen Franken gekürzt werden.

Der **Ständerat** hielt an seinem Beschluss über die Vertretung der Wirtschaft in der SUK fest, da seiner Meinung nach in diesem Organ nur die Geldgeber der Universitäten, also der Bund und die Kantone, vertreten sein sollen.

Der **Nationalrat** folgte schliesslich dem Ständerat stillschweigend. Allerdings betonte Rémy Scheurer (L, NE) namens der Kommission, dass diese Frage bei den Beratungen des Hochschulförderungsgesetzes wieder aufgenommen würde. Die Kommission ist der Auffassung, dass verschiedene Kreise der Gesellschaft, auch die Wirtschaft, in diesen Gremien vertreten sein sollten.

03.045 ETH. Leistungsauftrag für die Jahre 2004-2007

Botschaft vom 6. Juni 2003 zum Leistungsauftrag des Bundesrates an den Bereich der Eidgenössischen Technischen Hochschulen für die Jahre 2004-2007 (BBI 2003 5270)

Ausgangslage

Mit der Botschaft legt der Bundesrat den Eidgenössischen Räten den Leistungsauftrag an den ETH-Bereich für die Jahre 2004–2007 zur Genehmigung vor.

Auf der Grundlage der Verordnung ETH-Bereich¹ hat der Bundesrat am 12. Mai 1999 dem ETH-Rat einen ersten Leistungsauftrag für die Jahre 2000–2003 erteilt. Im Juni 2002 führte eine internationale Expertengruppe eine Überprüfung dieses Auftrags durch. Am 21. März 2003 haben die Eidgenössischen Räte die Revision des ETH-Gesetzes² verabschiedet. Damit wurden neue gesetzliche Grundlagen für die Führung mittels Leistungsauftrag und Globalbudget geschaffen. Der revidierte Gesetzestext hält namentlich fest, dass der Bundesrat als Auftraggeber des Leistungsauftrages diesen der Bundesversammlung zur Genehmigung vorzulegen hat. Der Leistungsauftrag für die Jahre 2004–2007 formuliert sieben strategische Ziele, die der ETH-Bereich innerhalb der Leistungsperiode zu erfüllen hat:

1. Der ETH-Bereich verfügt über eine im internationalen Vergleich erstklassige und attraktive Lehre.
2. Der ETH-Bereich konsolidiert seinen Platz an der Spitze der internationalen Forschung.
3. Zur Sicherstellung einer qualitativ hoch stehenden Lehre und Forschung schafft der ETH-Bereich attraktive Arbeitsbedingungen und fördert die Chancengleichheit.
4. Der ETH-Bereich definiert und fördert zukunftssträchtige Fachgebiete.
5. Der ETH-Bereich verstärkt seine Kooperationen mit den übrigen Schweizer Hochschulen.
6. Zur Förderung der Innovationskraft der Schweiz wird das im ETH-Bereich geschaffene Wissen vermehrt technologisch und wirtschaftlich genutzt.
7. Die Rolle der Institutionen des ETH-Bereichs in der Gesellschaft wird verstärkt.

Der ETH-Bereich erstellt einen jährlichen Rechenschaftsbericht über den Stand der Zielerreichung.

Zur Erfüllung des Leistungsauftrages 2004–2007 wurde ein Zahlungsrahmen in Höhe von 7830 Millionen Franken vorgesehen und in der BFT-Botschaft vom 29. November 2002 ausgewiesen. Der Leistungsauftrag sieht für 2004 einen Zahlungskredit von 1844 Millionen Franken vor, für 2005 von 1907 Millionen, für 2006 von 2005 Millionen und für 2007 von 2074 Millionen. Darüber hinaus sind im Leistungsauftrag Kriterien für eine transparente Mittelzuteilung durch den ETH-Rat an die Institutionen festgehalten.

Eine internationale Expertengruppe wird nach der ersten Hälfte der Leistungsperiode eine Evaluation durchführen, die dem Parlament unterbreitet wird und die als Grundlage für die Ausgestaltung des Leistungsauftrags für die Periode 2008–2011 dient.

Verhandlungen

01.10.2003 SR Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

Im **Ständerat** erinnerte Kommissionspräsident Peter Bieri (C, ZG) an die Bedeutung, den dieser Beschluss für die Etablierung der Eidgenössischen Technischen Hochschulen (ETH) an der Spitze der internationalen Forschung hat. Im Weiteren hob er den hohen Stellenwert der Zusammenarbeit mit den übrigen Schweizer Hochschulen hervor. Für Michèle Berger-Wildhaber (R, NE) geht es hier um die Schaffung eines eigentlichen nationalen Forschungssystems und in den Augen von Pierre-Alain Gentil (S, JU) ebnet dieser Leistungsauftrag den Weg zu einer Debatte um die interne Organisation der Eidgenössischen Technischen Hochschulen und um deren Positionierung in der schweizerischen Hochschullandschaft. In der Gesamtabstimmung nahm der Rat den Bundesbeschluss über den Leistungsauftrag 2004-2007 des ETH-Bereichs mit 29 Stimmen einhellig an.